



Zweiter Jahresbericht

Januar 2021 bis Dezember 2021



Niedersachsen. Klar.

Herausgeberin

Geschäftsstelle des Landesbeauftragten für Opferschutz
beim Niedersächsischen Justizministerium
Am Waterlooplatz 1
30169 Hannover

Stand

Juni 2022

Urheberrechtliche Hinweise

Alle Rechte vorbehalten. Diese Publikation wird für nicht-
kommerzielle Zwecke kostenlos zur Verfügung gestellt.
Das Urheberrecht liegt beim Bundesland Niedersachsen.

Eine Weitergabe oder Vervielfältigung, auch in Teilen, ist
nur nach ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung gestattet.
Darüber hinaus muss die Quelle korrekt angegeben und
ein Belegexemplar zugeschickt werden

Haftungsausschluss

Die Informationen in diesem Bericht wurden nach bestem
Wissen und Gewissen formuliert. Diese Publikation enthält
Links zu Webseiten Dritter, auf deren Inhalt die Herausge-
berin keinen Einfluss hat. Deshalb wird für diese Inhalte kei-
ne Gewähr übernommen. Für die Inhalte der angegebenen
oder verlinkten Seiten ist stets die/der jeweilige Anbieter/in
oder Betreiber/in der Seite.



Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne stelle ich Ihnen meinen zweiten Jahresbericht vor. Der Op-
ferschutz in Niedersachsen ist auch im vergangenen Jahr ein gutes
Stück vorangekommen:
Das Konzept für die Betreuung und Beratung von Verletzten und
Geschädigten nach einem sog. Großschadensereignis wurde
fertiggestellt und in einer (internen) Übung erprobt. Ich wünsche
natürlich, dass Niedersachsen von einem solchen Vorkommnis ver-
schont bleibt. Falls aber doch etwas passiert, bin ich zuversichtlich,
dass wir mit unserer Vorarbeit den jeweiligen Beteiligten größt-
mögliche Unterstützung leisten können.

Bei meiner Tätigkeit, insbesondere bei einem Großschadens-
ereignis, bin ich auf die Mitwirkung von anderen Behörden und
Dienststellen angewiesen. Eine reibungslose Zusammenarbeit soll
dafür sorgen, dass die Betroffenen dieses Ereignisses zeitnahe
Unterstützung erfahren. Um diese Zusammenarbeit auf sichere
rechtliche Grundlagen zu stellen, haben die Fraktionen im nieder-
sächsischen Landtag einen Gesetzesentwurf vorgelegt, nämlich
das Niedersächsische Gesetz über die Landesbeauftragte oder den
Landesbeauftragten für Opferschutz (NLfOG). Dieser Gesetzesent-
wurf basiert auf einer Formulierungshilfe des Niedersächsischen
Justizministeriums, welches fachlich durch die LfO Geschäftsstelle
unterstützt wurde.

Es ist mir ein großes Anliegen, die Betreuung von Opfern allge-
meiner Kriminalität zu verbessern, gewissermaßen als „Lobbyist

für Opferschutz“ zu agieren. Daher ist es mir besonders wichtig,
die verschiedenen offiziellen und privaten Akteure im Opferschutz
aktiv miteinander zu vernetzen, um Verletzte passend in die vor-
handenen Hilfsangebote vermitteln zu können. Deshalb habe ich
im November vergangenen Jahres ein sog. „Erstes Netzwerktref-
fen“ in Celle organisiert, ein großer Erfolg. Es kamen zahlreiche
Organisationen zusammen und lernten sich kennen, sodass sie in
Zukunft noch intensiver für die Betroffenen von Straftaten zusam-
menarbeiten können. Weitere solcher Treffen an anderen Orten in
Niedersachsen werden folgen.

Ich danke den Kolleginnen und Kollegen auf allen Ebenen des
Niedersächsischen Justizministeriums, die mich stets professionell
und zügig beraten und unterstützt haben.
Ganz besonders bedanken möchte ich mich bei den Mitarbeiterin-
nen meiner Geschäftsstelle, Frau Katharina Blauert und Frau Anke
Arnold, die sehr kreativ und mit besonderem Einsatz wertvolle
Arbeit geleistet haben.

Wie im Anhang meines Berichts zu sehen ist, gab es zahlreiche
Besprechungen, die leider pandemiebedingt zumeist nur als
Video-Konferenz stattfinden konnten. Das hat die Arbeit verzö-
gert und erschwert. Aber in allen Besprechungen begegnete man
meinen Kolleginnen und mir stets sehr aufgeschlossen und mit
großem Interesse an einer weiteren Zusammenarbeit. Auch dafür
bin ich sehr dankbar.

Thomas Pfeiderer
Niedersächsischer Landesbeauftragter für Opferschutz



Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leserinnen und Leser,

jeden Tag werden wir in den Nachrichten damit konfrontiert, wie verletzlich unser Leben ist. Opfer werden nur die anderen, so scheint es uns oft. Das ist ein Trugschluss!

In meiner langjährigen Zeit als Richterin und auch als Justizministerin habe ich Menschen kennengelernt, die als Folge einer Straftat Schmerzen, Verzweiflung und Not erleben mussten. Niemand von ihnen hat vorher damit gerechnet, Opfer einer Straftat zu werden. Doch dieses Leid kann jeden von uns treffen und zumeist geht es mit Brüchen im Leben einher.

Eine Tat schnell und konsequent zu verfolgen, ist die Aufgabe der Strafjustiz. Aber eine noch eine viel größere Aufgabe ist es, den Menschen zu helfen, die von einer Straftat betroffen sind. Ihnen muss unsere Aufmerksamkeit gelten. Ihnen müssen wir beistehen und zuhören. Ihre Not müssen wir mit Empathie und gebotener Professionalität lindern. Und wir müssen Wege aufzeigen, mit den Folgen – die oft ein Leben lang andauern – umgehen zu können.

Es freut mich sehr, dass durch den steten Ausbau der Unterstützungsangebote, durch die Novellierung der Gesetzesgrundlagen und nicht zuletzt durch das große Engagement qualifizierter Fachkräfte ein adäquater Opferschutz an Bedeutung gewinnt und den Betroffenen damit eine Stimme verschafft, die gehört wird.

Vor allem in unserem Bundesland gibt es eine Vielzahl von staatlichen und nicht staatlichen Organisationen, in denen kompetente Frauen und Männer die Betroffenen von schweren Straftaten unterstützen und beraten. Darauf sind wir in Niedersachsen sehr stolz!

Ein weiterer großer Schritt war die Schaffung der Position des Niedersächsischen Landesbeauftragten für Opferschutz im November 2019; seitdem haben alle Betroffenen von Straftaten in Niedersachsen und deren Angehörige einen zentralen Ansprechpartner. Diese ehrenamtliche Aufgabe hat Herr Leitender Oberstaatsanwalt a.D. Thomas Pfeiderer, der zuvor mit großem Einsatz die Staatsanwaltschaften in Hildesheim und Bückeburg geleitet hat, übernommen. In seiner langjährigen Arbeit als Strafverfolger hat er stets großen Wert daraufgelegt, dass auch die Interessen der Opfer in einem rechtsstaatlichen Vorgehen geachtet und gewahrt werden.

Nach nunmehr über zwei Jahren Tätigkeit können der Niedersächsische Landesbeauftragte für Opferschutz und seine Geschäftsstelle auf eine erfolgreiche Arbeit zurückblicken. Besonders freut es mich, dass Thomas Pfeiderer durch die Vernetzung der zahlreichen Akteure des Opferschutzes in Niedersachsen neue Impulse für ein gemeinsames Agieren geben konnte. Thomas Pfeiderer gibt dem Opferschutz in Niedersachsen ein Gesicht und eine Stimme.

Außerdem berichtet der Niedersächsische Landesbeauftragte für Opferschutz in dem vorliegenden Bericht von der Weiterentwicklung des Konzeptes für sogenannte Großschadensereignisse. Ein solches liegt vor, wenn eine Vielzahl von Menschen durch eine Straftat verletzt oder gar getötet worden ist. Es ist gut zu wissen, dass Betroffene und deren Angehörige in einer solchen schrecklichen Situation Unterstützung durch den Landesbeauftragten für Opferschutz und seine Geschäftsstelle erhalten. Thomas Pfeiderer und sein Team werden die Betroffenen über Möglichkeiten der Trauma-Bewältigung, finanzielle Unterstützungsangebote, Verfahrensabläufe, Betroffenenrechte und die jeweiligen Anlaufstellen informieren und den Betroffenen damit umständliche und belastende Recherchen ersparen.

Ich danke Herrn Pfeiderer im Namen der Landesregierung sehr herzlich für diesen Bericht und für die im zweiten Tätigkeitsjahr geleistete Arbeit und wünsche Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, eine informationsreiche Lektüre.

Ihre

Barbara Havliza

Barbara Havliza
Niedersächsische Justizministerin

Inhalt

Vorwort 3

1 Allgemeines 6

1.1 Ernennung des Landesbeauftragten 6

1.2 Zur Person 6

1.3 Aufgaben des Landesbeauftragten 6

1.4 Die Geschäftsstelle des LfO 6

1.5 Konzept..... 8

1.6 Beratungstelefon..... 9

2 Arbeitsschwerpunkt: Allgemeine Kriminalität 10

2.1 Zentrale Anlaufstelle für Betroffene von Straftaten 10

2.2 Vernetzung 11

2.2.1 Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Akteuren 11

2.2.2 Zusammenarbeit auf Bund- und Länderebene 12

2.2.3 Vernetzung auf der Landesebene 13

2.2.4 Regionales Netzwerktreffen in Celle 14

2.3 Arbeitsgruppe „Merkblatt“ 16

2.4 Mitwirkung am Ausbau von Hilfsangeboten 16

2.5 Beiträge und Stellungnahmen..... 17

2.6 Erarbeitung des Niedersächsischen Gesetzes über die Landesbeauftragte oder den Landesbeauftragten für Opferschutz (NLfOG)..... 17

3 Öffentlichkeitsarbeit 18

3.1 Allgemein..... 18

3.2 Anlassbezogene Öffentlichkeitsarbeit..... 18

4 Ausblick 20

4.1 Großschadensereignisse 20

4.2 Allgemeine Kriminalität..... 20

4.3 Öffentlichkeitsarbeit 21

5 Anhang 22

5.1 Termine..... 22

5.2 Presse..... 24

5.3 Stellungnahmen des LfO..... 29

5.3.1 Stellungnahme zur Frage eines Zeugnisverweigerungsrechts für Mitarbeitende von Fachberatungsstellen 29

5.3.2 Schreiben an das BMJV mit Formulierungsvorschlägen für ein Merkblatt für Betroffene 30

1 Allgemeines

1.1 Ernennung des Landesbeauftragten

Der Niedersächsische Landesbeauftragte für Opferschutz (LfO), Thomas Pfeleiderer, wurde mit Beschluss der Landesregierung vom 29. Oktober 2019 zum 1. November 2019 ernannt. Er übt seine Tätigkeit als LfO ehrenamtlich aus und agiert dabei fachlich unabhängig und frei von administrativen Weisungen.

1.2 Zur Person

Thomas Pfeleiderer, Jahrgang 1950, verfügt über eine fast 40-jährige Erfahrung in der Justiz. Er war tätig beim Generalbundesanwalt in Karlsruhe, bei der Generalstaatsanwaltschaft in Celle sowie als Leitender Oberstaatsanwalt in Bückeburg und zuletzt in Hildesheim. Er war in seiner beruflichen Laufbahn mit ganz unterschiedlichen Formen der Kriminalität befasst und weiß um die Bedürfnisse der Betroffenen von Straftaten.

1.3 Aufgaben des Landesbeauftragten

Der LfO hat im Wesentlichen zwei Aufgaben: Er ist der zentrale Ansprechpartner für den Fall eines straftatbezogenen Großschadensereignisses, um schnelle und unbürokratische Hilfe für Betroffene zu bieten (siehe unten Ziff. 1.4). Zugleich sind er und seine Geschäftsstelle auch im Bereich der allgemeinen Kriminalität die zentrale Anlaufstelle für Betroffene von Straftaten (siehe unten Ziff. 2).

Der LfO ist Ansprechpartner für **alle** Opfer von Straftaten und ihnen nahestehende Personen. Hier leistet seine Geschäftsstelle eine Erstberatung und vermittelt Betroffene an geeignete Unterstützungssysteme weiter. Dabei ist es gleichfalls Aufgabe des LfO sowie seiner Geschäftsstelle, sich landes- und bundesweit mit Akteuren des Opferschutzes bekanntzumachen und ein interaktives Netzwerk zu knüpfen.

In der Öffentlichkeit ist er ein präsender Fürsprecher für die Belange von Opfern von Straftaten.

1.4 Die Geschäftsstelle des LfO

Der LfO erhält Unterstützung durch eine hauptamtlich besetzte Geschäftsstelle. Diese nimmt das Alltagsgeschäft (Nachfragen von Bürgerinnen und Bürgern, Terminmanagement, Teilnahme an Veranstaltungen, Jahresberichte usw.) wahr, berät den LfO bei der Ausübung seiner Tätigkeit (konzeptionelle Arbeit, Netzwerkarbeit) und hält ihn informiert über aktuelle Entwicklungen im justiziellen Opferschutz.

Die Geschäftsstelle des LfO ist in die für Opferschutz zuständige Referatsgruppe „Prävention und Opferschutz“ des Niedersächsischen Justizministeriums eingebunden. Die Aufgabe der Leitung der Geschäftsstelle wurde seit dem 17. Februar 2020 von Frau Katharina Blauert wahrgenommen. Sie ist Volljuristin (Oberregierungsrätin) und hat einen Masterabschluss in Internationaler Kriminologie. Ihr oblag die administrative Leitung der Geschäftsstelle einschließlich der Kontaktpflege zu allen wichtigen Ansprechstellen und Akteuren in dem Bereich sowie die Steuerung der inhaltlichen Arbeit.

Die Leiterin der Geschäftsstelle erhält Unterstützung durch eine Sachbearbeitung (gehobener Dienst oder vergleichbar). Die Aufgaben der Sachbearbeitung in der Geschäftsstelle liegen in der administrativen Arbeit und der Unterstützung der inhaltlichen Arbeit der Leitung. Diese Aufgabe nahm seit dem 1. November 2019 Frau Anke Arnold wahr. Sie ist Diplom-Sozialpädagogin (FH) und verfügt über Zusatzqualifikationen in der Mediation, als NLP-Master und in der psychosozialen Prozessbegleitung.

Zur Sicherstellung der verwaltungsmäßigen Abläufe in der Geschäftsstelle ist außerdem eine Verwaltungskraft in der Geschäftsstelle tätig. Ab dem 2. Januar 2020 oblag diese Aufgabe Frau Katrin Philip. Sie ist ausgebildete Justizfachwirtin und verfügt über mehr als 25 Jahre Erfahrung in ihrer Tätigkeit in der Justiz. Arbeitsschwerpunkt: Betreuung von Opfern in „Großschadensereignissen“.

Die Notwendigkeit für die Einrichtung von zentralen Anlaufstellen auf Bundes- und Landesebene für Opfer von Großschadensereignissen wurde nach dem terroristischen Anschlag auf dem Berliner Weihnachtsmarkt am Breitscheidplatz im März 2017 erkannt. Zunächst wurde der Bundesbeauftragte für die Opfer und Hinterbliebenen des Terroranschlags auf dem Breitscheidplatz ernannt. Anschließend beschlossen die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bei der Besprechung mit der Bundeskanzlerin am 14. Juni 2018, auch auf Landesebene geeignete Strukturen für die Betroffenen von Großschadensereignissen einzurichten.

Die niedersächsische Landesregierung schuf mit Beschluss vom 29. Oktober 2019 zum 1. November 2019 den Landesbeauftragten für Opferschutz und erteilte ihm den Auftrag, für den Fall eines sogenannten straftatbezogenen Großschadensereignisses vorbereitend eine zentrale Opferschutzstruktur aufzubauen. Der LfO ist dabei nicht zuständig für die Erstversorgung der Opfer; hier gibt es bereits umfangreiche, gut funktionierende Hilfesysteme wie die Psychosoziale Notfallversorgung. Die Nachsorge der Betroffenen, etwa die Weitervermittlung in geeignete Unterstützungssysteme, wird durch den LfO und seine Geschäftsstelle wahrgenommen.

Sollte es in Niedersachsen zu einem Terroranschlag, einer Amoktat oder aufgrund einer sonstigen Straftat zu vielen Verletzten oder sogar Toten kommen, sorgt der LfO für die Betroffenen für schnelle und unbürokratische Hilfen zur Bewältigung der Tatfol-

gen. Unter ein Großschadensereignis kann auch ein Zugunglück wie in Eschede fallen, von dem, neben den physisch Verletzten, auch zahlreiche Augenzeugen und Ersthelfer und Ersthelferinnen betroffen sein können. Auch eine psychische Belastung, die bis zu einer Traumatisierung reichen kann, kann dabei eine relevante Tatfolge darstellen. Ausgenommen hiervon sind lediglich fahrlässig verübte Verkehrsunfälle.

Ein Großschadensereignis muss nicht zwingend in einem engen zeitlichen und räumlichen Zusammenhang zu einem einzelnen Auslöser stehen, sondern kann sich auch auf mehrere Straftaten beziehen, die von derselben Täterin, demselben Täter oder derselben Personengruppe nach einem im Wesentlichen gleichbleibenden Tatschema verübt wurden und wodurch Menschen verletzt und/oder getötet wurden. Ein Beispiel hierfür sind die Tötungsdelikte eines Krankenpflegers über mehrere Jahre im Raum Oldenburg und Delmenhorst.

Zusammen mit seiner Geschäftsstelle koordiniert der LfO die zuständigen Stellen und sonstigen Akteure, die Opfern von Straftaten Unterstützung bieten. Als zentrale Anlaufstelle geben sie Informationen zu Hilfen und Opferrechten; bei Bedarf werden belastete Personen in weitergehende Unterstützungssysteme vermittelt. Eine möglichst wohnortnahe geeignete Versorgung wird stets angestrebt. Sollte es zu einem Verfahren vor einem Strafgericht kommen, bietet der LfO zudem Hilfestellung beim Finden einer psychosozialen Prozessbegleitung.

1.5 Konzept

Maßgebliche Aufgabe des LfO war es seit seiner Ernennung, vor allem die bestehenden Angebote, zuständigen Stellen und Akteure zu erfassen, zu vernetzen und die zentrale Koordinierung für den Ereignisfall vorzubereiten. Es galt, interne Prozesse zu optimieren und Kommunikationswege festzulegen. Diese Vorbereitungen wurden in einem internen Konzept niedergeschrieben.

Im zweiten Tätigkeitsjahr wurde das entwickelte Konzept einer Vielzahl der beteiligten Stellen (siehe 2.2 Vernetzung) vorgestellt.

Im Einzelnen wird auf den Anhang 5.1 (Termine) verwiesen. Durch den Austausch mit den beteiligten Akteuren wurden weitere Erkenntnisse gewonnen, die in die Weiterentwicklung des Konzeptes einfließen.

Im September 2021 fand eine erste Übung der Interventionskette im Großschadensfall sowie ein digitaler Runder Tisch unter Beteiligung der relevanten Stellen (siehe 2.2 Vernetzung) statt, um für den „Ereignisfall“ vorbereitet zu sein.

Im Falle eines Großschadensereignisses sind eine Vielzahl von Akteuren involviert:

- Begonnen bei der **Polizei**, die in der akuten Lage schnellstmöglich die Sicherheit der Bevölkerung wiederherstellt und zusammen mit der **Staatsanwaltschaft** Ermittlungen beim Verdacht einer Straftat einleitet.
- Ebenfalls vor Ort tätig ist die **psychosoziale Notfallversorgung** als Teil des kommunalen Katastrophenschutzes.
- Zu einem möglichst frühen Zeitpunkt werden die **Traumambulanz**en zur psychischen Stabilisierung und Verhinderung schwerer Traumafolgestörungen relevant. Sie sind ein Teil des sozialen Entschädigungsrechts, welches finanzielle Unterstützungen nach Gewalttaten als staatliche Leistung gewährt. In Niedersachsen ist hierfür das **Landesamt für Soziales, Jugend und Familie** zuständig.
- Die örtlich betroffene **Kommune** – Stadt, Gemeinde oder Landkreis – mit ihrer jeweiligen Verwaltung ist als Ereignis- und häufig Wohnort der Betroffenen der Mittelpunkt des Geschehens. Die folgenden Hilfen und Unterstützung richten sich regional hiernach aus.
- Ein weiterer Leistungsträger – neben dem der Sozialen Entschädigung – ist die gesetzliche Unfallversicherung. Im Ereignisfall ist die **Landesunfallkasse Niedersachsen** zuständig.
- Für die wohnortnahe Beratung und Begleitung sind die regionalen **Opferunterstützungseinrichtungen** unverzichtbar. In Niedersachsen sind das neben vielen verschiedenen Beratungsstellen vor allem die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen mit ihren elf Opferhilfebüros. Auch der WEISSE RING e. V. bietet Hilfe für Kriminalitätsoffer.
- Bei einem Ereignis unter Einsatz eines Kraftfahrzeugs bietet die **Verkehrsofferhilfe e. V.** als weiterer Leistungsträger finanzielle Unterstützung.

1.6 Beratungstelefon

Das Beratungstelefon bietet die Möglichkeit, zeitgleich mehrere Anrufe entgegenzunehmen. Hierzu wurde eine Kooperation mit der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen eingegangen. Die Stiftung unterstützt den LfO, indem mehrere speziell qualifizierte Fachkräfte im Ereignisfall Anrufe entgegennehmen; das Beratungstelefon funktioniert demnach ähnlich wie ein sogenanntes „Call-Center“. Die Opferhelferinnen und Opferhelfer verfügen über mehrjährige Erfahrungen in der Beratung und Begleitung von Menschen, die Opfer einer Straftat geworden sind, sowie deren Angehörige. Sie können dadurch bei Anfragen Auskünfte zu Hilfsmöglichkeiten und Opferrechten im Allgemeinen geben, aber auch ganz konkret Entlastungsgespräche führen oder in anderer Weise bei der Verarbeitung des Erlebten unterstützen.

Das Beratungstelefon stellt damit einen wichtigen Baustein des Konzeptes dar. Betroffenen soll so zeitnah eine Ansprechstelle geboten werden, an die sie ihre Fragen und ihre Bedürfnisse richten können. Der LfO hat so die Möglichkeit, Hilfsangebote bedarfsgerechte auszurichten.

Mit dem Beratungstelefon soll vor allem in den ersten Tagen und Wochen nach einem Ereignis, dem zu erwartenden erhöhten Informations-, Beratungs- und Unterstützungsbedürfnis Betroffener Rechnung getragen werden. Danach wird die Geschäftsstelle des LfO weiterhin als zentrale Ansprechstelle zur Verfügung stehen.

Der Einsatz des Beratungstelefons wurde im halbjährlichen Rhythmus erprobt.

2 Arbeitsschwerpunkt: Allgemeine Kriminalität

Der LfO ist auch Ansprechpartner für Betroffene allgemeiner Kriminalität.

2.1 Zentrale Anlaufstelle für Betroffene von Straftaten

Die Geschäftsstelle des LfO nimmt die Aufgabe einer zentralen Anlaufstelle für Betroffene von Straftaten ein. Dabei leistet die Geschäftsstelle keine rechtliche Beratung und gewährt keine finanziellen Hilfen.

Das Team der Geschäftsstelle bietet eine Erstberatung im Sinne eines „Clearings“ und leitet Betroffene an geeignete Unterstützungssysteme weiter. In Niedersachsen existieren bereits zahlreiche sehr gute Unterstützungs- und Beratungsangebote.

Als zentrale Anlaufstelle unterstützt die Geschäftsstelle Hilfesuchende und ihre Angehörigen dabei, sich in dem großen Angebot von Opferschutz und Opferhilfe zu orientieren, um ohne aufwendige Recherche Unterstützung in der Nähe zu erhalten.

Im Jahr 2021 nahmen insgesamt 67 (43 Telefonanfragen, davon 4 Mehrfachkontakte, 2 Zweitkontakte; 24 E-Mail-Kontakte, davon 2 Mehrfachkontakte, eine Anfrage einer Institution) Personen telefonisch, schriftlich oder per E-Mail Kontakt zur Geschäftsstelle des

Landesbeauftragten auf. In sechs Fällen davon bestand ein mehrmaliger Kontakt. In den meisten Fällen erkundigten sich Betroffene oder Personen aus dem Familien- oder Bekanntenkreis nach Unterstützungseinrichtungen für Beratung, Begleitung oder auch finanzielle Unterstützung. In einem Fall erhielt eine Angehörige einer verstorbenen Person konkrete Unterstützung durch die LfO-Geschäftsstelle. In einigen Fällen wünschten Hilfesuchende eine rechtliche Beratung aufgrund des beruflichen Hintergrundes des LfO. In diesen Fällen musste auf eine rechtsanwaltliche Beratung, Institutionen, die eine rechtliche Beratung zu bestimmten Themen sicherstellen und bei Bedarf auf Einrichtungen, die finanzielle Hilfen für eine rechtliche Beratung zur Verfügung stellen, hingewiesen werden.

In Einzelfällen haben sich aber auch Menschen an die Geschäftsstelle ohne ein konkretes Anliegen gewandt. Sie haben schwere Schicksale erlitten, wünschten sich Anerkennung und verständnisvolles Zuhören.

Für die Kontaktaufnahme wurde eine zentrale Telefonnummer (0511 120-8737) sowie ein Funktionspostfach (Opferschutzbeauftragter@mj.niedersachsen.de) eingerichtet. Außerhalb der üblichen Bürozeiten wurde ein Anrufbeantworter geschaltet, der auf Hilfs- und Gesprächsangebote in einer Akutsituation hinweist.

2.2 Vernetzung

Die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Akteuren auf Bundes- und Landesebene spielt auch im Arbeitsfeld der allgemeinen Kriminalität eine wichtige Rolle. Niedersachsen verfügt als Flächenland über ausgebaute dezentrale Strukturen, die sich an ganz unterschiedliche Zielgruppen richten. Die Geschäftsstelle des LfO verfolgt das Ziel, die Betroffenen von Straftaten auf individuell passende und wohnortnahe Unterstützungsangebote hinzuweisen. Hierfür ist das Kennenlernen der und der Austausch mit den jeweiligen Akteuren im Opferschutz unerlässlich. Im zweiten Tätigkeitsjahr haben zahlreiche Treffen von LfO und seiner Geschäftsstelle mit diesen Akteuren stattgefunden.

2.2.1 Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Akteuren

Die Bedürfnisse der Betroffenen unterscheiden sich dabei, je nachdem welche Art von Straftaten sie erlitten haben.

- Im März 2021 konnte sich die Geschäftsstelle LfO bereits in einem digitalen Austausch Vertreterinnen und Vertretern der **Betroffenenberatung für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt** vorstellen. Im November 2021 fand schließlich ein persönlicher Austausch zwischen dem LfO und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Vereins „Exil“ in Osnabrück (Regionalbüro Nordwest) statt.
- Am 18. August 2021 fand ein Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern der **Kinderschutzallianz** gemeinsam mit der Fachstelle Opferschutz, der Koordinierungsstelle „Häusliche Gewalt“ sowie der Koordinierenden Stelle der psychosozialen Prozessbegleitung statt. Der LfO und seine Geschäftsstelle setzen sich dafür ein, dass insbesondere Kinder, die Opfer von Straftaten wurden, zeitnahe psychologische Unterstützungsangebote nach der Tat erhalten. Außerdem ist es ein Ziel des LfO und seiner Geschäftsstelle, dass allen kindlichen und jugendlichen Opferzeugen, soweit möglich, belastende mehrfache Vernehmungen im Ermittlungs- und Strafverfahren erspart werden. (Zu den Einzelheiten der audiovisuellen Vernehmung von Kindern und Jugendlichen siehe unten Ziffer 2.2.3).



Bild: Geschäftsstelle LfO

- Ein Austausch mit weiteren Akteuren im Opferschutz fand bei der Teilnahme an dem Online-Treffen zum Thema „Beratung und Rechte für Opfer von Straftaten“, organisiert vom **Christlichen Jugenddorfwerk Deutschland (CJD)**, statt. Es ist dem LfO und seiner Geschäftsstelle ein Anliegen, dass die vielfältigen Akteure des Opferschutzes in Niedersachsen nicht zu einer „Zersplitterung“ des Opferschutzes führen, sondern sich aktiv vernetzen, um die Betroffenen umfassend zu unterstützen.
- Der LfO und seine Geschäftsstelle unterhalten gute Verbindungen zum **Weißer Ring e.V.** Der Weiße Ring ist in Niedersachsen ein anerkannter, bewährter und aktiver Verein im Opferschutz. Zwischen dem Vorsitzenden Leitender Kriminaldirektor a.D. Rainer Bruckert und dem LfO besteht ein herzliches Einvernehmen. Es kam zu mehreren Begegnungen. Während eines Arbeitstreffens in der Geschäftsstelle des LfO war es ein gemeinsames Anliegen, das Thema Opferschutz auch im öffentlichen Diskurs präsenter zu machen. Auch bestand Einvernehmen darin, dass der Zugang von Betroffenen zu dem Angebot des Trauma-Netzwerks Niedersachsen vereinfacht werden soll. Die Ambulanzen des Trauma-Netzwerks dienen der Akuthilfe für psychisch beeinträchtigte Betroffene von Straftaten. Der LfO und seine Geschäftsstelle wirken darauf hin, dass die Betroffenen von Straftaten, die durch eine Straftat psychisch beein-



Bild: Geschäftsstelle LfO



Bild: Lions Club Hannah Arendt Hannover



Bild: Lorenz, Stiftung Opferhilfe Niedersachsen

trächtigt worden sind, zeitnahe Unterstützung bekommen. Außerdem unterstützt der LfO Projekte zur Verhütung von Straftaten, denn Prävention ist der beste Opferschutz. Herr Bruckert stellte das neue Präventionsprojekt „Enkeltrick“ vor, bei dem Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Volksbank Braunschweig geschult werden, wie sie bei der Verhütung von Betrugsdelikten unterstützen können.

- Der **Lions Club Hannah Arendt Hannover** veranstaltet in regelmäßigen Abständen Diskussionsabende zu wichtigen gesellschaftlichen Themen. Im November 2021 fand eine Veranstaltung zum Thema: „Gewalt in der Gesellschaft: Alles was Recht ist! Wer schützt die Opfer? Wer hilft den Tätern?“ statt. Der Journalist Christoph Dannowski moderierte. Gesprächspartner waren Herr Matthias Bormann, der Leitende Psychologiedirektor der Justizvollzugsanstalt Hannover, und der LfO. Der LfO betonte, dass Opferschutz und die Resozialisierung von Täterinnen und Tätern keinen Widerspruch darstellen, im Gegenteil: Die Resozialisierung von Täterinnen und Tätern dient schließlich der Verhütung weiterer Straftaten.

Obwohl eine Vielzahl von Kontakten auch unter den erschwerten Bedingungen der Corona-Pandemie bereits geknüpft werden konnten, muss die Vernetzung auf Fachebene im Jahr 2022 noch fortgeführt werden.

2.2.2 Zusammenarbeit auf Bund- und Länderebene

- Der LfO und seine Geschäftsstelle haben auch im Jahr 2021 an den Fachgesprächen mit den zentralen Strukturen des Opferschutzes der Länder sowie des **Beauftragten der Bundesregierung für die Anliegen von Opfern und Hinterbliebenen von terroristischen Straftaten im Inland** teilgenommen. Das Fachgespräch wird von der Geschäftsstelle des Beauftragten der Bundesregierung für die Anliegen von Opfern und Hinterbliebenen von terroristischen Straftaten im Inland ausgerichtet. Diese fachlichen Treffen bieten die Gelegenheit zum Austausch über die Aufgaben im Großschadensereignisfall. Außerdem soll durch die tägliche Arbeit im Bereich der allgemeinen Kriminalität die Situation der Betroffenen von Straftaten verbessert werden.
- Darüber hinaus nahmen der LfO und seine Geschäftsstelle im Februar 2021 an der Videokonferenz der **Opferschutzbeauftragten in Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Bremen und Hamburg** teil. Aufgrund der Nähe der angrenzenden Bundesländer und der Möglichkeit einer grenzüberschreitenden Zuständigkeit wurde eine verstärkte Zusammenarbeit im Großschadensereignisfall als sinnvoll erachtet. Außerdem ermöglicht es der länderübergreifende Austausch, von „Best-Practice“-Beispielen zu lernen und den Opferschutz strukturell zu verbessern.

2.2.3 Vernetzung auf der Landesebene

Um sich mit den im Land Niedersachsen vorhandenen Opferhilfe- und Opferschutzstrukturen besser verzahnen zu können, haben etliche Vorstellungs- und Kennenlerntermine im vergangenen Jahr stattgefunden.

Dem LfO ist es ein wichtiges Anliegen, die Wünsche aus der Praxis der Opferhelferinnen und Opferhelfer der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen und weiteren Opferunterstützungseinrichtungen sowie die Interessen der Justizangehörigen, die Ermittlungs- und Strafverfahren leiten, zugunsten der Interessen der Betroffenen soweit wie möglich in Einklang zu bringen.

- Der LfO war im September 2021 zu einem Austauschtreffen der Abteilungsleiterinnen und der Abteilungsleiter der Staatsanwaltschaften Braunschweig und Göttingen und der Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig eingeladen. Neben einer Vorstellung seiner Aufgaben standen hierbei die Möglichkeiten der opferschonenden Vernehmungsmöglichkeiten im Mittelpunkt. Seit mehr als einem Jahrzehnt findet das „Braunschweiger Modell“ im dortigen Bezirk Anwendung, wobei kindliche und jugendliche Opferzeugen im Wege der Videovernehmung durch eine Ermittlungsrichterin oder einen Ermittlungsrichter vernommen werden, ohne Anwesenheit Dritter (vgl. § 58a StPO). Die weiteren Verfahrensbeteiligten (Beschuldigte, Verteidiger, Staatsanwälte) verfolgen die Vernehmung im Nebenzimmer auf einem Monitor und können im Anschluss an die Vernehmung über die Ermittlungsrichterin oder den Ermittlungsrichter Fragen stellen. In den ganz überwiegenden Situationen hat diese richterliche

Videovernehmung eine weitere Vernehmung der Betroffenen in der Hauptverhandlung entbehrlich gemacht. Der LfO setzt sich dafür ein, dass die Videovernehmung in ganz Niedersachsen durchgeführt wird, um Kindern und Jugendlichen die Belastungen von mehrfachen Vernehmungen zu ersparen. Hierfür will der LfO erreichen, dass Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte für dieses Thema umfassend sensibilisiert und fortgebildet werden.

- Die Belange der Betroffenen von Straftaten werden in Niedersachsen durch vielfältige Beratungsstellen wahrgenommen; eine besonders wichtige Partnerin ist dabei die **Stiftung Opferhilfe Niedersachsen**. Im vergangenen Jahr wurden weitere Austauschtreffen mit einzelnen Opferhilfebüros genutzt, um sich persönlich kennenzulernen, Informationen zu den jeweiligen Aufgaben und Arbeitsweisen auszutauschen, bei den Praktikerinnen und Praktikern Bedarfe und Handlungsfelder zu erfragen und mittels Presse-terminen auch auf das regionale Angebot der Opferhilfe aufmerksam zu machen.
- Im Juli 2021 trafen sich der LfO und seine Geschäftsstelle in den Räumlichkeiten des Landgerichts Göttingen, wo das **Opferhilfebüro Göttingen** angesiedelt ist, um dort mit den Opferhelferinnen und Vertretern des Amts- und Landgerichts ins Gespräch zu kommen. Schwerpunkte der diskutierten Themen waren die Verfahren der Opferentschädigung, insbesondere wie diese Verfahren beschleunigt und vereinfacht werden können, und wie Formulare über Opferrechte für die Bürgerinnen und Bürger verständlicher



Bild: Lorenz, Stiftung Opferhilfe Niedersachsen



Bild: Geschäftsstelle LfO

aufgebaut sein können. Ein Ziel des LfO und seiner Geschäftsstelle ist, dass auch Opferhelferinnen und Opferhelfer noch intensiver mit den Justizangehörigen, insbesondere mit Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten, in den Austausch kommen. Opferschutz muss in- und außerhalb der Strafverfahren selbstverständlich sein und die Rechte der Opfer müssen in jedem Verfahrensstadium gewahrt werden.

- Ein wichtiges Thema während des Besuches des LfO im Opferhilfebüro Osnabrück im November 2021 war die zeitnahe Vermittlung von Betroffenen von Straftaten in ambulante Therapien in das Trauma-Netzwerk Niedersachsen vor Ort bzw. an approbierte psychologische Psychotherapeutinnen und -therapeuten, um eine professionelle und effektive Unterstützung leisten zu können.
- Der LfO nahm außerdem an Online-Veranstaltungen des **Opferhilfebüros Hildesheim** sowie des **Opferhilfebüros Osnabrück** anlässlich des 20-jährigen Jubiläums der Stiftung Opferhilfe teil. Am 31. August 2021 führte das **Opferhilfebüro Braunschweig** darüber hinaus die Theateraufführung „Bittere Wirklichkeiten – eine Performance aus dem Leben!“ vor. Diese Performance zeigte den Anwesenden, u. a. dem Landesbeauftragten, den Ablauf einer Kontaktaufnahme und Beratung durch ein Opferhilfebüro in plastischer und realitätsnaher Weise.

Der LfO ist zudem Mitglied des Kuratoriums der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen, welches dem Vorstand der Stiftung beratend zur Seite steht. Die Geschäftsstelle nimmt überdies an dem regelmäßigen Jour Fixe des Vorstandes mit der Geschäftsführung teil. Hierbei werden Themen des Opferschutzes besprochen und auf Verbesserungen für die Betroffenen hingewirkt.

2.2.4 Regionales Netzwerktreffen in Celle

Der LfO möchte erreichen, dass die verschiedenen Träger und Organisationen der Opferschutzeinrichtungen nicht nur voneinander wissen, sondern aktiv miteinander zusammenarbeiten. Zu diesem Zweck fand am 3. November 2021 das erste regionale Netzwerktreffen, organisiert von der Geschäftsstelle LfO, in der Congress Union Celle statt. Das Netzwerktreffen, zu dem mehr als 30 Teilnehmende erschienen, diente dem Kennenlernen der in der Opferhilfe aktiven Akteure und der Vorstellung der Geschäftsstelle des LfO sowie der inhaltlichen Fortbildung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Frau Dr. Berenike Waubert de Puiseau, Referentin beim Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz, berichtete in dem Hauptvortrag über die Bedürfnisse von Opfern nach dem Erleben einer Straftat. Akut traumatisierte Personen haben u. a. das Bedürfnis nach Sicherheit, Beruhigung und Kontakt. Die Referentin verdeutlichte, dass nach einer Straftat ein fortwährendes Angebot von Hilfsangeboten notwendig ist. Erforderlich sind daher sowohl psychologische Frühinterventionen als auch mittel- und langfristige Angebote wie Psychotherapien.

Überblick der Workshops

In vier Workshops konnten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sich zu aktuellen Themen des Opferschutzes austauschen und für die künftige Zusammenarbeit vernetzen.

- Die **Stiftung Opferhilfe Niedersachsen** war durch vier Opferhelferinnen des Opferhilfebüros Lüneburg vertreten. Sie stellten die psychosoziale Prozessbegleitung vor. Diese ist eine intensive Form der Begleitung für besonders schutzbedürftige Verletzte von Straftaten vor, während und nach der Hauptverhandlung. Der LfO und seine Geschäftsstelle setzen sich dafür ein, dass diese Begleitung im vorgesehenen rechtlichen Rahmen den Betroffenen angeboten und umgesetzt wird. Hier müssen noch Bedenken und Berührungsängste verschiedener Akteure abgebaut werden. Daher sollen Justizangehörige in Fortbildungen über die psychologische Prozessbegleitung informiert und zur Nutzung zugunsten der Betroffenen angeregt werden.
- Ein Mitarbeiter der **Betroffenenberatung** berichtete über die Beratungsmöglichkeiten für Betroffene von rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in Niedersachsen. Die Betroffenenberatung Niedersachsen leistet Beratung und Information für physisch oder psychisch Verletzte einer

rechten, rassistischen oder antisemitischen Straftat und deren Angehörige, Freunde oder Bekannte sowie Zeugen eines Angriffs.

- Ein **Polizeibeamter der Polizeiinspektion Celle** und ein **Referent der Stiftung Linerhaus** stellten aktuelle Präventionsprojekte der Polizei vor. Zielgruppe des Celler Interventionsprojekts „Häusliche Gewalt und deren Folge“ sind Männer, die im Rahmen von Partnerschaft und/oder Familie gewalttätig geworden sind. Das Programm „Mut zur Gegenwehr“ soll das Selbstbewusstsein und Sicherheitsgefühl von Frauen stärken. Auch hier gilt: Prävention ist der beste Opferschutz.
- Die Referentinnen von **Fairplaid** und der **Stadtwerke Celle GmbH** informierten über die „Celle Crowd“, eine Crowdfunding Plattform für Celle. Das Crowdfunding kann eine interessante Form der Finanzierung für Opferhilfeprojekte sein.



Bild: Geschäftsstelle LfO



Bild: Geschäftsstelle LfO

2.3 Arbeitsgruppe „Merkblatt“

Dem LfO ist es ein großes Anliegen, dass Menschen, die von Straftaten betroffen sind, von ihren Rechten in verständlicher Form Kenntnis erlangen, um diese umfassend wahrnehmen zu können. Aus diesem Grund hat sich der LfO das Ziel gesetzt, die an Betroffene gerichteten Informationen der Justiz- und ggf. auch Polizeibehörden einfacher und komprimierter zu gestalten.

Die Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle haben gemeinsam mit zwei Praktikerrinnen und gleichzeitig Mitgliedern des Qualitätszirkels der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen eine Arbeitsgruppe gebildet, in der ein kritischer Blick auf die vorhandenen Informationen für Betroffene geworfen wird. Im ersten Tätigkeitsjahr des LfO hat die Arbeitsgruppe Formulierungsvorschläge für eine kürzere, teils einfachere und damit verständlichere Gestaltung des bundesweit einheitlichen „Merkblattes über Rechte von Verletzten und Geschädigten in Strafverfahren“ erarbeitet (vgl. unter Ziff. 5.3.2).

Außerdem hat die Arbeitsgruppe den niedersächsischen Länder- teil, der als Anlage zu diesem Merkblatt vorhanden ist, überarbei- tet und dem niedersächsischen Justizministerium vorgeschlagen. Statt einer bloßen Auflistung von möglichen Anlaufstellen soll der Länderteil zukünftig eine komprimierte Kurzinformation unter Nennung relevanter Anlaufstellen darstellen.

Die Arbeitsgruppe Merkblatt hat sich außerdem mit der Frage beschäftigt, wie weitere Vordrucke der Gerichte und Staatsanwalt- schaften möglichst verständlich gehalten sein und trotzdem die notwendigen Informationen bieten können (vgl. auch Anhang Ziff. 5.3.2). Die Arbeit der Arbeitsgruppe dauert weiter an.

Die vorhandenen Angebote und Möglichkeiten der Unter- stützung von Betroffenen von Straftaten müssen noch transparenter gemacht werden!

2.4 Mitwirkung am Ausbau von Hilfsangeboten

Das Anliegen einer adressatengerechten Information und eines sensiblen Umgangs mit Betroffenen von Straftaten und deren Angehörigen hat der LfO u. a. auch in Gesprächen mit in den unterschiedlichen Arbeitsbereichen tätigen Personen erörtert und Impulse gegeben.

- Der LfO und seine Mitarbeiterinnen führten einen digitalen Austausch mit dem **Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport** (Referat 25) und der **Polizeiakademie Niedersachsen** zu Aspekten des polizeilichen Opferschut- zes und der Einbindung opferbezogener Themen in Aus- und Fortbildung der Polizei durch. Die Geschäftsstelle wird die Gespräche fortführen. Das Curriculum für die angehen- den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte enthält bereits Module u. a. zu Opferschutz und dem Problem der sekundä- ren Viktimisierung von Betroffenen durch ein Strafverfahren. Dem LfO ist es ein Anliegen, dass alle Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte über Kenntnisse des Opferschutzes verfü- gen und diese auch in der Praxis zugunsten der Betroffenen anwenden. Hierzu besteht auch ein regelmäßiger Kontakt zum Landeskriminalamt Niedersachsen.
- Der LfO und seine Geschäftsstelle haben sich auch den The- men „Soziales Entschädigungsrecht“ und „Soforthilfe durch das Trauma-Netzwerk Niedersachsen“ gewidmet. Sie haben im zweiten Tätigkeitsjahr bestehende Kontakte, wie zum **Trauma-Netzwerk** und dem **Niedersächsischen Landes- amt für Soziales, Jugend und Familie**, ausgebaut. Im Trauma-Netzwerk haben sich viele niedersächsische Kliniken mit einer Akutversorgung für erwachsene und kindliche Betroffene von Straftaten zusammengeschlossen. Bei den Austauschen wurden bekannte Anliegen und Bedarfe aus

der Praxis der Opferunterstützung mitgeteilt und gemein- sam Verbesserungspotenziale erörtert. Flächendeckend muss dieses Angebot für Betroffene von Straftaten vorhanden sein. Eine Liste der Kliniken finden Sie auf der Homepage des Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

www.ms.niedersachsen.de/startseite/service_kontakt/presseinformationen/trauma-netzwerk-niedersachsen-in- allen-regionen-aktiv-129349.html

- Der LfO und seine Mitarbeiterinnen stellten sich auch bei einem digitalen Treffen der **Landesarbeitsgemeinschaft der Beratungs- und Interventionsstellen (BISS)** vor. Die BISS-Stellen, die durch das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung finanziert werden, bieten Unterstützung und Beratung für Mädchen und Frauen, die Opfer von Gewalt wurden. Übrigens muss dieses Angebot, auch im ländlichen Raum, für die Betroffenen von Straftaten gegeben sein; hierauf wirkt der LfO seit seiner Errichtung hin. Eine Liste der niedersächsischen Beratungs- stellen finden Sie unter:

[www.ms.niedersachsen.de/gewaltschutz/ gewaltberatungsstellen/gewaltberatungsstellen-14099.html](http://www.ms.niedersachsen.de/gewaltschutz/gewaltberatungsstellen/gewaltberatungsstellen-14099.html)

2.5 Beiträge und Stellungnahmen

Der LfO und seine Geschäftsstelle haben auch auf rechtspoliti- scher Ebene die Möglichkeit wahrgenommen, auf die Arbeit des LfO und seine Aufgaben hinzuweisen.

Das Niedersächsische Justizministerium hat LfO Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben, ob Mitarbeitenden von Fachberatungs- stellen für Opfer von (sexualisierter) Gewalt ein Zeugnisverweige- rungsrecht zustehen sollte. Diese Stellungnahme floss in den Be- richt Niedersachsens zur Länderumfrage des Bundesministeriums für Justiz und Verbraucherschutz zu dieser Frage ein (vgl. Anhang 5.3.1).

2.6 Erarbeitung des Niedersächsischen Gesetzes über die Landesbeauftragte oder den Landesbeauftragten für Opferschutz (NLfOG)

Die Arbeit des LfO und seiner Geschäftsstelle setzt die Kontakt- aufnahme zu Beratungsstellen und zu den Betroffenen von Straftaten voraus, um eine enge Zusammenarbeit zu ermögli- chen. Insbesondere im Großschadensfall soll auf die Betroffenen proaktiv zugegangen werden, um eine Vermittlung in wohnort- nahe Unterstützungsangebote zu ermöglichen. Zur Erfassung der Daten von Betroffenen bedarf es einer den Anforderungen des Datenschutzes genügenden Rechtsgrundlage. Diese Rechts- grundlage ist mit dem Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes über die Landesbeauftragte oder den Landesbeauftragten für Opferschutz (NLfOG) gegeben. Dieser Gesetzesentwurf basiert auf einer Formulierungshilfe des Niedersächsischen Justizministeriums, welches fachlich durch die LfO-Geschäftsstelle unterstützt wurde. In diesem Gesetzesentwurf sind, neben der Ernennung und den Aufgaben des LfO, die Voraussetzungen für die Datenübermitt- lung und die Datenverarbeitung im Falle eines Großschadensereig- nisses geregelt.

3 Öffentlichkeitsarbeit

3.1 Allgemein

LfO und seine Geschäftsstelle präsentieren sich auf der Internetseite des Niedersächsischen Justizministeriums (www.mj.niedersachsen.de/opferschutzbeauftragter). Außerdem sind der LfO und seine Geschäftsstelle auf der Seite der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen (www.opferhilfe.niedersachsen.de) sowie der Website Opferschutz (www.opferschutz-niedersachsen.de) verlinkt.

Darüber hinaus wurde eine Postkarten- und Werbekampagne entwickelt. Die entwickelten Postkarten machen auf das Angebot der Geschäftsstelle des LfO als die zentrale Anlaufstelle des Opferschutzes aufmerksam. Sie sollen im Jahr 2022 auf Veranstaltungen und Messen verteilt werden. Außerdem ist geplant, die Motive für die Verteilung in der Gastronomie vornehmen zu lassen und außerdem sollen sie für weitere Werbekampagnen in den Folgejahren Anwendung finden.

3.2 Anlassbezogene Öffentlichkeitsarbeit

Über die allgemeine Öffentlichkeitsarbeit hinaus wurden anlassbezogen Presseinterviews gegeben oder Pressemitteilungen veröffentlicht, die in unterschiedlichem Maße von der Presse aufgegriffen wurden (siehe Ziffer 5.2).

Der LfO hat es sich zur Aufgabe gemacht, auch ein Ansprechpartner für Betroffene von politisch motivierter Kriminalität zu sein. Somit kam es zur Aufnahme der Kontaktdaten des LfO und seiner Geschäftsstelle in einer Broschüre des Landeskriminalamt Niedersachsen. Diese ist im Internet abrufbar: www.lka.polizei-nds.de/startseite/aktuelles/service/geschäftsstelle-des-landesbeauftragten-fur-opferschutz-115443.html

Darüber hinaus wurden die Kontaktdaten des LfO und seiner Geschäftsstelle in der Broschüre des Bundesministeriums der Justiz „Ich habe Rechte“ aufgenommen und aktualisiert. Bei dieser Broschüre handelt sich um einen Wegweiser durch das Strafverfahren für jugendliche Zeuginnen und Zeugen. Auch hierzu folgt der Link: www.bundesregierung.de/breg-de/suche/ich-habe-rechte-727334

Der Informationsdienst des Niedersächsischen Kultusministeriums (Newsletter@Lehrerzimmer-online) richtet sich an alle Lehrerinnen und Lehrer des Landes. Auch hier hat sich der LfO mit seinen Aufgaben als Ansprechpartner vorgestellt.

Der LfO hat auch die sozialen Medien genutzt, um eine größere

Bekanntheit zu erlangen. So wurde er auf dem Instagram-Account des Niedersächsischen Justizministeriums vorgestellt. Auch wurde dort über die Veröffentlichung seines ersten Jahresberichtes informiert (vgl. Beitrag Instagram von nds.justizministerium vom 2. Juni 2021). Darüber hinaus hat die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen auf ihrem Facebook-Account mehrfach über den LfO berichtet.

Der LfO beteiligte sich an der virtuellen „Niedersachsenkette“, die anlässlich des 75-jährigen Geburtstages des Landes Niedersachsen gebildet wurde, mit dem Motto: „Ohne mich hätten Opfer in Niedersachsen einen starken Fürsprecher weniger.“

Außerdem erstellte die Geschäftsstelle LfO einen Videopodcast



Bild: Beitrag Instagram von nds.justizministerium vom 18.05.2021, #landesbeauftragterfüropferschutz



Bild: Geschäftsstelle LfO

des Formats „10 Fragen an ...“ in der Polizeiakademie Niedersachsen am Standort Nienburg. Durch Beantwortung von zehn Fragen wurde die Geschäftsstelle LfO vorgestellt. Dieser Videopodcast steht den Polizeischülerinnen und Polizeischülern sowie erfahrenen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten als E-Learning-Tool zur Verfügung, um sich schnell und unkompliziert über die Aufgaben des LfO und Möglichkeiten einer effektiven Zusammenarbeit zu informieren.

4 Ausblick

4.1 Großschadensereignisse

Die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern wird weiter verbessert. Das Konzept soll laufend überarbeitet und ergänzt werden. Neue Erkenntnisse und Entwicklungen müssen fortlaufend berücksichtigt werden. Hier sieht sich der LfO dauerhaft in der Pflicht, für den optimalen Opferschutz im Großschadensfall zu sorgen.

Zudem sollen die bereits getroffenen Vorbereitungen weiter erprobt werden. Wie im ersten Tätigkeitsjahr soll regelmäßig eine Übung anhand eines fiktiven Szenarios durchgeführt werden. Die hieraus entstehenden Erkenntnisse sind wiederum in dem Konzept umzusetzen. Die im Rahmen des Beratungstelefons tätigen Opferhelferinnen sollen in der Beratung der Hilfesuchenden geschult werden, um die Umsetzung wichtiger Handlungsschritte im Ernstfall zu implementieren.

4.2 Allgemeine Kriminalität

Die Gespräche, die im Jahr 2021 mit verschiedenen Akteuren geführt worden sind, sollen auf Arbeitsebene fortgeführt werden (vgl. Ziffer 2.2). Die Kontakte zu Staatsanwaltschaften, Gerichten und Polizei sind geknüpft und sollen im nächsten Jahr ausgebaut werden. LfO und seine Geschäftsstelle werden weiter darauf hinwirken, dass Justiz- und Polizeibedienstete für Belange des Opferschutzes, durch Fortbildungen und Austausche mit Akteuren des Opferschutzes, sensibilisiert werden

Geplant sind Besuche bei den Opferhilfebüros in Stade und Verden. Dann wird ein Ziel des LfO und seiner Geschäftsstelle, nämlich mit jedem der 11 niedersächsischen Opferhilfebüros in einem persönlichen Austausch gewesen zu sein, erreicht sein. Neben diesen Besuchen besteht auch stets die Möglichkeit des Erfahrungsaustausches mit diesen wichtigen Opferhilfeeinrichtungen. Der LfO und seine Geschäftsstelle setzen sich dafür ein, dass die Wünsche der Praxis auch in weiteren Gesetzesvorhaben umgesetzt werden können.

Die bereits aktive Arbeitsgruppe „Merkblatt“ wird sich weiterhin zusammenfinden, um an der Verständlichkeit und der vollständigen Information für Betroffene durch das „Merkblatt über Rechte von Verletzten und Geschädigten in Strafverfahren“ zu arbeiten.

Die aktuellen und zukünftigen Handlungsfelder werden u. a. sein:

- die **regelmäßige Information** der Polizeiakademie zu Informationsmaterialien für Betroffene von Straftaten;
- Anregungen für die justiziellen **Materialien zum polizeilichen Opferschutz**;
- Anregungen zu einer **Erleichterung des Zugangs zu den Soforthilfen des Trauma-Netzwerks Niedersachsen** sowie
- die **Verbesserung des Austauschs zwischen Opferhilfeeinrichtungen und Traumaambulanzen** vor Ort;
- die Akzeptanz bei Richterinnen und Richtern sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten für die **vermehrte Information von Verletzten zu der psychosozialen Prozessbegleitung** und für die **Anordnung von Videovernehmungen** wie dem „Braunschweiger Modell“ zu steigern, um Mehrfachvernehmungen von Kindern und Jugendlichen zu vermeiden.

Soweit es die pandemische Lage erlaubt, sollen im Jahr 2022 weitere **regionale Netzwerktreffen** in der Fläche durchgeführt werden. Die Netzwerktreffen dienen dem Zweck des Kennenlernens und des Austausches der Akteure, ggf. des Wiederaufgreifens von Kontakten, der Vorstellung der Geschäftsstelle des LfO und der Fortbildung.

Die vorhandenen Institutionen und Personen, die sich im Opferschutz in Niedersachsen engagieren, sollen noch besser miteinander verzahnt werden, um eine schnelle und unbürokratische Hilfestellung sicherzustellen. Darüber hinaus müssen die Erfahrungen der Praktikerinnen und Praktiker ernst genommen und gehört werden!

4.3 Öffentlichkeitsarbeit

Weitere Maßnahmen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit sollen ergriffen werden. Dazu gehört insbesondere die Umsetzung der Postkarten-Kampagne (vgl. Ziffer 3.1). Die Verteilung der Postkarten wurde bisher durch die pandemische Situation verhindert. Sobald ein öffentliches Leben wieder in größerem Maße stattfinden kann, sollen die Postkarten in Gastronomie, Kultur- und Freizeiteinrichtungen verteilt werden. Außerdem sollen die Aufgaben der Geschäftsstelle LfO im Fahrgastfernsehen und in Kundenmagazinen der Nahverkehrsbetriebe vorgestellt werden.

Neben der proaktiven, anlassbezogenen Pressearbeit sollen auch Artikel oder Anzeigen in den regionalen Zeitungen und Fachzeitschriften veröffentlicht werden.

Für die weitere Bekanntmachung des LfO und seiner Geschäftsstelle ist ebenso dem „Tag der Niedersachsen“ im kommenden Jahr ein besonderes Augenmerk zu schenken, wo die Geschäftsstelle mit einem Stand vertreten sein wird. Ebenso wird sich der LfO und seine Geschäftsstelle mit einem Stand am Niedersächsischen Präventionstag am 1. September 2022 beteiligen.

5 Anhang

5.1 Termine

Januar

02.01.2021	Digitaler Austausch mit dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport (Referat 25) und der Polizeiakademie zum Thema Opferschutz in der Aus- und Fortbildung der Polizei
26.01.2021	Digitaler Austausch der Geschäftsstelle LfO mit dem Niedersächsischen Landesamt für Soziales, Jugend und Familie zum Trauma-Netzwerk Niedersachsen
28.01.2021	Digitaler Austausch mit der Fachstelle Opferschutz (Niedersächsisches Justizministerium)
29.01.2021	Teilnahme der Geschäftsstelle LfO an der Online-Tagung „Bündnis Niedersachsen hält zusammen“ (zum Thema „Häusliche Gewalt“)

Februar

09.02.2021	Digitaler Gesprächstermin zwischen der Geschäftsstelle LFO und der Geschäftsführung der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen
11.02.2021	Digitales Treffen mit den Opferschutzbeauftragten Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Hamburg
24.02.2021	Gesprächstermin mit dem Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung zum Thema Großschadensereignisse und Opferentschädigungsgesetz

März

09.03.2021	Digitale Vorstellung bei Regionalbüros der Betroffenenberatung für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt
25.03.2021	Vorstellung des LfO bei der Vorstandssitzung des LPR

April

14.04.2021	Teilnahme an der Online-Konferenz „Unterstützung von Terroropfern in grenzüberschreitenden Fällen“
15.04.2021	Teilnahme an der Online-Veranstaltung „Im Spannungsfeld zwischen Trauma und Justiz“ des Opferhilfebüros Hildesheim (anlässlich des 20-jährigen Jubiläums der Stiftung Opferhilfe)
16.04.2021	Teilnahme am Treffen der Arbeitsgruppe „AG Merkblatt“ mit der Geschäftsstelle des LfO
19.04.2021	Vorstellung LfO bei der Landesarbeitsgemeinschaft der BISS-Stellen (Beratungs- und Interventionsstellen) und Teilnahme LfO an der Online-Kuratoriumssitzung der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen

Mai

03.05.2021	Digitale Teilnahme der Geschäftsstelle LfO am Austausch auf Arbeitsebene der Opferschutzbeauftragten der Länder
04.05.2021	Austausch zwischen der Geschäftsstelle des LfO und Frau Witte von dem Mobbing-Interventions-Team im Niedersächsischen Kultusministerium
07.05.2021	Teilnahme der Geschäftsstelle des LfO an der Online-Fortbildung „Best Forcan“
25.05.2021	Digitale Teilnahme der Geschäftsstelle des LfO an dem Netzwerktreffen „Best Forcan“

Juni

02.06.2021	Landespressekonferenz zur Vorstellung des Jahresberichts im Landtag
07.06.2021	Schulungstermin im Falle eines Großschadensereignisses der Vertretung der Referatsgruppe für Prävention und Opferschutz
09.06.2021	Teilnahme am Online-Fachgespräch mit den Zentralen Opferschutzstrukturen der Länder
10.06.2021	Digitale Teilnahme an der Online-Jubiläumsveranstaltung des Opferhilfebüros Osnabrück (20 Jahre Stiftung Opferhilfe)
16.06.2021	Digitaler Workshop Pressearbeit bei Großschadensereignissen (BMVJ und BBK)
17.06.2021	Digitale Teilnahme der Geschäftsstelle des LfO an der OEG-Tagung

Juli

14.07.2021 Besuch des Opferhilfebüros Göttingen

August

17.08.2021	Austausch mit dem Vorsitzenden des Weißen Rings, Herrn Rainer Bruckert
18.08.2021	Austausch mit Vertretern der Kinderschutzallianz
23.08.2021	Teilnahme am Jour Fixe des Vorstandes der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen in Oldenburg
26.08.2021	Teilnahme am Treffen der Arbeitsgruppe „AG Merkblatt“ mit der Geschäftsstelle des LfO
31.08.2021	Teilnahme an der Jubiläumsveranstaltung des Opferhilfebüros Braunschweig „Bittere Wirklichkeiten – eine Performance aus dem Leben!“

September

08.09.2021	Austausch zwischen der Geschäftsstelle des LfO und den Akteuren in Niedersachsen zum Vorgehen der Großschadensereignisse (Vorbereitung und Übung)
28.09.2021	Übung der Interventionskette im Großschadensfall und digitaler Runder Tisch
29.09.2021	Vorstellung LfO bei Seminar der Abteilungsleiter der Staatsanwaltschaft Göttingen und der Staatsanwaltschaft Braunschweig

Oktober

05.10.2021	Teilnahme an der Kuratoriumssitzung der Stiftung Opferhilfe und Teilnahme am Festakt der Stiftung Opferhilfe in Osnabrück (20 Jahre Stiftung Opferhilfe)
06.10.2021	Digitale Teilnahme der Geschäftsstelle des LfO am Niedersächsischen Opferhilfekongress (Jubiläumsveranstaltung)
07.10.2021	Teilnahme an der Veranstaltung des Bundesopferbeauftragten „Opferschutz und rechte Gewalt“
07.10.2021	Teilnahme am Bundeskongress politische Bildung „Terrorismus“
07.10.2021	Teilnahme des LfO an der Geburtstagsgala 75 Jahre Niedersachsen
11.10.2021	Vorstellung LfO bei der interministeriellen Arbeitsgemeinschaft „AG Ressorts“

November

03.11.2021	Netzwerktreffen in Celle
01.11.2021	Teilnahme am Festakt zum 75. Geburtstag Niedersachsen in Celle
10.11.2021	Bereisung des Opferhilfebüros in Osnabrück und Vorstellung LfO bei Exil e. V. in Osnabrück
09.11.2021	Vortrag im Rahmen des Hannah-Arendt-Gesprächs in Hannover
29.11.2021	Teilnahme Fachgespräch organisiert durch das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz in Berlin
30.11.2021	Digitale Teilnahme am Workshop „Nachsorge und Nachsorgetreffen nach Terroranschlägen“ in Berlin

Dezember

16.12.2021 Teilnahme am Online-Fachgespräch „Opferschutz und rechte Gewalt“ organisiert durch CJD (Christliches Jugenddorfwerk Deutschland)

„Psychologische Unterstützung und praktische Hilfen“

Landesbeauftragter für Opferschutz bei Netzwerktreffen in Celle

CELLE. „Der Opferschutz ist in Niedersachsen sehr gut aufgestellt“, lobt Thomas Pfeleiderer. Niedersachsens erster Landesbeauftragter für Opferschutz hatte erstmals zu einem regionalen Netzwerktreffen eingeladen. Und zwar nach Celle, wo Pfeleiderer 1969 sein Abitur am Gymnasium Ernestinum gemacht hatte, wo er während seiner 40-jährigen Tätigkeit im Justizbereich bei der Generalstaatsanwaltschaft arbeitete. Seit zwei Jahren fungiert der 71-jährige ehemalige leitende Oberstaatsanwalt ehrenamtlich als zentraler Ansprechpartner für Opfer von Straftaten.

Pfeleiderer war mit ganz unterschiedlichen Formen der Kriminalität befasst und weiß um die Situation und die Bedürfnisse der Betroffenen. „Ich habe mich im Justizdienst immer gefragt: Was passiert mit den Opfern? Wer kümmert sich?“, nennt er als Motiv, sich im Ruhestand noch einmal in die Pflicht nehmen zu lassen. Als erster Landesbeauftragter für Opferschutz bietet Pfeleiderer sowohl Opfern allgemeiner Kriminalität als auch Betroffenen sogenannter Großschadensereignisse wie Terroranschläge oder Amokläufe Unterstützung. Sein Ziel ist es, noch mehr auf die Bedürfnisse von Betroffenen hinzuweisen.

Mit seiner Ernennung vor zwei Jahren hatte die Landesregierung für eine bessere Betreuung der Opfer von Straf-



Klaus M. Frieling

Thomas Pfeleiderer

taten sorgen wollen – nach dem Anschlag auf den Weihnachtsmarkt am Berliner Breitscheidplatz 2016, bei dem es bei der Versorgung der Opfer nicht gut lief. „Einer unserer Aufträge ist es, dass bei solchen Großschadensereignissen schnell psychologische Unterstützung und praktische Hilfen zur Verfügung stehen“, sagt Pfeleiderer. „Dafür habe ich Strukturen und einen Notfallplan erstellt.“ Doch über derartige „Lagen“ hinaus macht er sich auch stark für psychosoziale Prozessbegleitungen, damit Opfer, die vor Gericht aussagen, nicht alleine sind. Außerdem will Pfeleiderer die einzelnen Hilfsorganisationen besser vernetzen.

Die Beratung betroffener Personen lebt von einem ineinandergreifenden Hilfesystem. So hat er es sich zur Aufgabe

gemacht, regionale Netzwerktreffen in mittelgroßen Städten auszurichten, in denen es kein Büro der Landesstiftung Opferhilfe gibt. Den Auftakt machte das Treffen in der Congress Union Celle, wo sich rund 60 Praktiker aus Kinderschutz, psychosozialer Beratung, Kirche, Verwaltung und weiteren Institutionen trafen.

Pfeleiderer zeigte sich beeindruckt ob der Vielfalt und des enormen Engagements der Akteure: „Celle kann sich glücklich schätzen, hier so gut aufgestellt zu sein.“

„Zusammenarbeit klappt immer dann besonders gut, wenn man sich zuvor schon mal gesehen hat“, hatte Pfeleiderer die Teilnehmer begrüßt. Der Austausch bei einem „Informationsparcours“ über psychosoziale Prozessbegleitung, Präventionsprojekte der Polizei, die Beratung Betroffener rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt und auch die „Celle Crowd“ standen im Mittelpunkt des Treffens. „Wir haben spannende Impulse erhalten und neue Partner für die tägliche Arbeit gewonnen“, resümierte der Landesbeauftragte am Ende des Tages. (klf)



Die Geschäftsstelle des Landesbeauftragten für Opferschutz ist unter Telefon (0511) 120-8737 sowie per E-Mail an opferschutzbeauftragter@mj.niedersachsen.de erreichbar.

Cellesche Zeitung, 10.11.2021

Opferschutzbeauftragter über seinen Job

„Viele Opfer erzählen nichts“

Thomas Pfeleiderer ist Opferschutzbeauftragter in Niedersachsen. Ein Gespräch über Gewalterfahrungen und empathische Richter*innen.



Hatte als Staatsanwalt öfter Kontakt zu Opfern: Thomas Pfeleiderer

Foto: dpa / Sina Schuldt

taz: Herr Pfeleiderer, waren Sie selbst schon einmal Opfer?

Thomas Pfeleiderer: Ja, schon mehrfach. Als junger Mann bin ich mal verdröschten worden und weiß, wie weh das tut. Einmal wurde bei uns eingebrochen, das hängt mir und besonders meiner Frau immer noch nach. Vor einigen Jahren wurde ich von Neonazis gestalkt, das war sehr unangenehm vor allem für meine Familie. Ich weiß, was so alles passieren kann. Das war aber nicht ausschlaggebend für meine Entscheidung, Opferschutzbeauftragter zu werden.

Sondern?

Als Staatsanwalt hatte ich oft Kontakt mit Opfern. Einmal ermittelte ich gegen zwei Männer, die einen Uhrmacher ermordet und ausgeraubt hatten. Ich fragte mich: Wer kümmert sich eigentlich um die Witwe? Sie hatte ihn schließlich am Tatort gefunden, das war sehr grausig.

Wir sind zentraler Anlaufpunkt bei Straftaten. Meine Kolleginnen sind am Telefon für die Menschen da und vermitteln sie an Organisationen, die dann helfen. Wir wollen so bekannt sein, dass man zuerst die Polizei anruft, wenn man Opfer einer Straftat geworden ist, und danach ruft man uns an.

Presseartikel aus TAZ vom 12.07.2021

Was macht ein*e Opferschutzbeauftragte*r?

Wir wurden in den Bundesländern eingesetzt, nachdem die Versorgung der Opfer nach dem Anschlag auf den Berliner Breitscheidplatz nicht gut gelaufen war. Einer unserer Aufträge ist es, dass bei solchen Großschadensereignissen schnell psychologische Unterstützung und praktische Hilfen zur Verfügung stehen. Dafür habe ich Strukturen und einen Notfallplan erstellt. Außerdem überprüfen wir Hilfsangebote, die in Gesetzen und Verordnungen stehen. Wenn man nachfragt, gibt es zum Teil Verbesserungspotenzial. Wir machen uns stark für die Versorgung durch Trauma-Ambulanzen und für psychosoziale Prozessbegleitung, damit Opfer, die vor Gericht aussagen, in dieser schwierigen Situation nicht allein sind. Außerdem vernetzen wir Hilfsorganisationen, oft kennen sie sich nämlich untereinander gar nicht.

IM INTERVIEW:

Jahrgang 1950, ist seit November 2019 Opferschutzbeauftragter des Landes Niedersachsen. In diesem Ehrenamt leitet er eine mit drei hauptamtlichen Mitarbeiterinnen besetzte Geschäftsstelle. Vor seiner Pensionierung war **Pfleiderer** Leitender Oberstaatsanwalt in Bückeburg und Hildesheim.

Wann ist jemand ein Opfer?

Vor dem Strafgesetzbuch kennen wir den Opferbegriff nicht. Das Strafgesetzbuch spricht von „Verletzten“, das wäre der Widerpart einer Straftat. Opfer ist man also, wenn man durch eine Straftat zu Schaden kommt. Folglich sind wir beispielsweise bei Naturkatastrophen nicht zuständig, dann kommt der Katastrophenschutz ins Spiel.

Welche sind die häufigsten Delikte?

Nach dem letzten Jahresbericht der Stiftung Opferhilfe suchen die weitaus meisten Menschen Hilfe nach Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (41 Prozent), und ein Drittel der Hilfesuchenden wurde körperlich angegriffen beziehungsweise verletzt.

Gibt es eine hohe Dunkelziffer?

Ja, denn viele Opfer verhalten sich nicht logisch. Ihnen wurde Schmerz zugefügt, aber sie erstatten keine Anzeige. Sie erzählen noch nicht einmal jemandem, was passiert ist. Sie schämen sich. Dabei sollten sich ja nicht die Opfer schämen, sondern die Täter.

Was ist daran problematisch, wenn Opfer keine Anzeige erstatten?

Sie tragen das Geschehene mit sich herum und glauben, keine Hilfe zu brauchen. Manchmal kommen Menschen nach 20 Jahren und schildern ein Verbrechen, das sie nie angezeigt haben. Sie haben nach so langer Zeit psychische Probleme oder sogar eine posttraumatische Belastungsstörung bekommen. Das Problem: Es ist schwierig, dem noch auf den Grund zu gehen, ein Prozess nach so langer Zeit hat selten Erfolg. Doch häufig erhalten Opfer keine Entschädigung, wenn im Strafverfahren nicht die Tat festgestellt wurde.

Wer entschädigt denn die Opfer?

Nach dem Opferentschädigungsrecht zahlen die Sozialsysteme Opfern von Gewalttaten oder Hinterbliebenen von Todesopfern medizinische Hilfsmittel, Entschädigungen und Fürsorgeleistungen. Sie bekommen beispielsweise eine Soforthilfe in einer Trauma-Ambulanz.

Wie wichtig ist Gerechtigkeit für den Verarbeitungsprozess?

Sie ist wichtig, ganz wichtig. Selbst wenn die Opfer mit dem Urteil unter Umständen nicht einverstanden sind und es zu mild finden, haben sie die Gewissheit: „Ich habe mir das nicht gefallen lassen“.

Müssten die Opfer vor Gericht gestärkt werden?

Wie es den Opfern geht, hängt ganz wesentlich vom Verhalten der Richter und Richterinnen und der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte ab. Sie sind dafür aber nicht ausgebildet, im Jurastudium kommen diese Aspekte nicht vor. Wenn auf dem Richterstuhl jemand mit wenig Empathie sitzt, ist das viel schwieriger, als wenn eine Richterin sich fragt: Was muten wir dem Opfer hier zu? Zum Beispiel wird bei Sexualdelikten im Gerichtssaal über Dinge gesprochen, die würden Sie noch nicht einmal Ihrem Partner erzählen.

Wie könnte das verbessert werden?

Wir befürworten Fortbildungen und dass es an allen Gerichten spezielle Vernehmungszimmer für Kinder und Jugendliche gibt, wie sie größere Gerichte heute schon haben. Diese sind kindgerecht eingerichtet und mit Kameras ausgestattet. Speziell ausgebildete Richterinnen und Richter vernehmen die Kinder, und die Aufnahme wird in ein anderes Zimmer übertragen. Sie wird auch aufgezeichnet, damit das Kind im besten Falle nicht noch einmal vernommen werden braucht. Ich kenne einen Fall, da wurde ein Kind 19 Mal vernommen – entsetzlich!

Lassen sich durch Prävention Verbrechen verhindern?

Prävention kann viel bewirken. Der Präventionsrat Hildesheim zum Beispiel hat dafür gesorgt, dass dunkle Ecken in der Stadt besser ausgeleuchtet werden. Polizisten klären Rentner auf, wie sie sich vor Betrügern schützen können, und Sprayer, die erwischt werden, müssen als Teil der Wiedergutmachung mit einem Malermeister die Graffiti überstreichen. Das hat dazu geführt, dass deutlich weniger illegal gesprayt wird.

Was kann die Gesellschaft tun, um Betroffenen zu helfen?

Wenn man in seinem Umfeld mitbekommt, dass jemand Opfer einer Straftat geworden ist, ist es wichtig, auf ihn oder sie aktiv zuzugehen und Hilfe anzubieten. Opfer einer schweren Straftat zu werden, ist mit das Schlimmste, was einem im Leben passieren kann. Und es kann jeden treffen. Deshalb ist der Opferschutz eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Europäischer Tag der Opfer von Straftaten – Opferschutz geht uns alle an!

19. Februar 2021

NIEDERSACHSEN. Anlässlich des Europäischen Tages der Opfer von Straftaten am 22. Februar ruft der Niedersächsische Landesbeauftragte für Opferschutz, Thomas Pfeiderer, zu mehr Verantwortungsgefühl und Empathie in der Gesellschaft für Opfer von Straftaten auf. Opfer einer schweren Straftat zu werden, kann zu einer der schlimmsten und langwierigsten Erfahrungen im Leben eines Menschen gehören. Opferschutz ist daher eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Menschen, die einer Straftat zum Opfer gefallen sind, sind auf Informationen und Unterstützung angewiesen. Gerade in herausfordernden Zeiten wie diesen ist es besonders wichtig aufeinander zu achten und Unterstützung für diejenigen zu leisten, die gerade nicht dazu in der Lage sind. Dies trifft in gleichem Maße auf die staatlichen Akteure zu. „Der Opferschutz ist in Niedersachsen bereits sehr gut aufgestellt“, sagt Thomas Pfeiderer. In dem ersten Jahr seiner Amtszeit ist der Landesbeauftragte aber durchaus auch mit Fällen in Berührung gekommen, in denen Betroffene für die notwendige Informationen nicht oder erst sehr spät erhalten haben. „Das Erlebte wird dann häufig nur sehr schwer verarbeitet, es bleibt ein Gefühl der Ungerechtigkeit zurück. Die Betroffenen fühlen sich nicht gesehen und nicht ausreichend unterstützt“, so Pfeiderer weiter. Dies ist vor allem vor dem Hintergrund bedauerlich, dass es zahlreiche sehr gute Unterstützungsmöglichkeiten gibt. Die Hilfe muss rasch bei den Betroffenen ankommen!

Mit seiner Arbeit will der Landesbeauftragte das Bewusstsein für die Belange von Opfern von Straftaten wecken, auf die vielfältigen Unterstützungsmöglichkeiten hinweisen und in seiner Arbeit anregen, dass diese transparenter und adressatengerechter gestaltet werden. Auch möchte er Betroffene ermutigen, sich vertrauensvoll an die vorhandenen Beratungsstellen zu wenden. „Ich habe in meiner Arbeit bislang ausnahmslos professionelle und sehr engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Opferunterstützungseinrichtungen kennengelernt“, so Pfeiderer.

Der Niedersächsische Landesbeauftragte wurde am 01. November 2019 von der Niedersächsischen Landesregierung ernannt. Seine Geschäftsstelle, die beim Niedersächsischen Justizministerium angesiedelt ist, ergänzt die zahlreichen dezentralen Angebote als zentrale Anlaufstelle für Betroffene von Straftaten, um diese je nach Bedarf an geeignete Unterstützungsstrukturen vor Ort zu vermitteln. Gleichzeitig setzt sich der Landesbeauftragte auf struktureller Ebene für einen verbesserten Opferschutz im Land ein. In dem ersten Jahr seiner Tätigkeit haben sich der Landesbeauftragte und seine Geschäftsstelle bereits einen guten Überblick über die vorhandenen Strukturen verschafft und werden dies in diesem Jahr fortführen. Darüber hinaus ist eine weitere Aufgabe, Strukturen für den Fall von Großschadensereignissen konzipieren.

In Kürze wird der Landesbeauftragte seinen ersten Tätigkeitsbericht veröffentlichen.

Pressemitteilung des Niedersächsischen Justizministeriums „Europäischer Tag der Opfer von Straftaten – Opferschutz geht uns alle an!“

5.3 Stellungnahmen des LfO

5.3.1 Stellungnahme zur Frage eines Zeugnisverweigerungsrechts für Mitarbeitende von Fachberatungsstellen

Es wurde wie folgt Stellung genommen:

„Ein wesentliches Merkmal der Arbeit ist, dass im Rahmen der Prozessbegleitung nicht über die Tat an sich gesprochen wird. Die Akzeptanz der Strafverfahrensbeteiligten gegenüber diesem wichtigen, aber noch vergleichsweise neuen Unterstützungsinstrument für Betroffene von Straftaten basiert auf genau diesem Umstand. Zum Erreichen der Akzeptanz waren in den vergangenen Jahren intensive Aufklärungs- und Netzwerkarbeit der zuständigen Stellen erforderlich, die in Teilen noch immer fortgeführt werden müssen. Diese Akzeptanz sollte nicht ohne Not gefährdet werden. Das Erfordernis eines Zeugnisverweigerungsrechtes für die Prozessbegleiterinnen und -begleiter wird aus den von der Koordinierenden Stelle und der Stiftung ausgeführten Gründen in Zweifel gezogen.

Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass die vorgenannten Erwägungen nicht für Fachberatungsstellen gelten können, die keine psychosoziale Prozessbegleitung leisten. Für diese Personengruppe ist die Einführung eines Zeugnisverweigerungsrechtes u.U. anders zu bewerten. Es handelt sich um eine von der Fachwelt seit Längerem geforderte Gesetzesänderung (vgl. anstelle vieler:

www.bmju.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/Stellungnahmen/2019/Downloads/092619_Stellungnahme_paritaet_Modernisierung-Strafverfahren.pdf?__blob=publicationFile&v=2

Nach hiesiger Einschätzung kann diese grundsätzlich dazu geeignet sein, das Vertrauensverhältnis zwischen Beraterin bzw. Berater und Klientin bzw. Klienten zu fördern.

Die etwaige Einführung des Zeugnisverweigerungsrechtes sollte jedoch jedenfalls nicht auf Fachberatungsstellen begrenzt werden, sondern – wie auch in der Stellungnahme der Koordinierenden Stelle für die psychosoziale Prozessbegleitung ausgeführt – die gesamte Beratungslandschaft erfassen, um einheitliche Bedingungen für alle beratenden Personen zu schaffen.“

LfO und seine Geschäftsstelle beobachten diese Entwicklung weiter; bisher wurde davon abgesehen, ein Zeugnisverweigerungsrecht für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von Fachberatungsstellen bundesweit einzuführen.

5.3.2 Schreiben an das BMJV mit Formulierungsvorschlägen für ein Merkblatt für Betroffene

Die Geschäftsstelle des LfO beteiligt sich in der Arbeitsgruppe „AG Merkblatt“ (vgl. oben Ziff. 2.3), welche das Ziel hat, die an Betroffene gerichteten Informationen der Justiz- und ggf. auch Polizeibehörden einfacher und komprimierter zu gestalten.

Gemeinsam mit dem Vorstand der Stiftung Opferhilfe hat LfO einen Formulierungsvorschlag für das „Merkblatt über Rechte von Verletzten und Geschädigten in Strafverfahren“ an das Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz übersandt:

„(...) die Geschäftsstelle des Niedersächsischen Landesbeauftragten für Opferschutz widmet sich in einer Arbeitsgruppe gemeinsam mit Vertreterinnen der Praxis der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen der kritischen Überprüfung von Schreibgut, welches Opfer von Straftaten sowie die Information zu deren Rechten und Pflichten betrifft. Die Arbeitsgruppe hat sich zum Ziel gesetzt, Informationsmaterialien für Betroffene von Straftaten in leicht verständlicher Form für das Land Niedersachsen zu erarbeiten und Anregungen für das Schreibgut und die Vordrucke der Polizei- und Justizbehörden zu geben. Darüber hinaus hat sich die Arbeitsgruppe dem bundesweit einheitlichen ‚Merkblatt über Rechte von Verletzten und Geschädigten in Strafverfahren‘ gewidmet. Die Praxis der Opferhilfe in Niedersachsen hat in den vergangenen Jahren festgestellt, dass das Merkblatt in der derzeitigen Form für den betroffenen Personenkreis zum Teil schwer zu verstehen ist. Informationen für Opfer von Straftaten zu ihren Rechten und Pflichten in Zusammenhang mit einem Strafverfahren zu erstellen, stellt immer ein Spagat zwischen einer adressatengerechten Information sowie juristisch korrekter Formulierung und Vollständigkeit dar. Innerhalb der vorgenannten Arbeitsgruppe wurde ein Versuch unternommen, die bestehenden Informationen noch einfacher und kürzer zu fassen.

Die Arbeitsgruppe hat einen Formulierungsvorschlag entwickelt, den wir Ihnen hiermit als Anregung übersenden. Änderungen der gesetzlichen Grundlagen, z. B. zum Sozialen Entschädigungsrecht, wurden in dem Formulierungsvorschlag noch nicht umgesetzt. Auf die Informationen für Betroffene terroristischer Taten wurde im Hinblick auf die Informationsmaterialien des Beauftragten der Bundesregierung für die Anliegen von Opfern und Hinterbliebenen von terroristischen Straftaten im Inland verzichtet.

Die Arbeitsgruppe gibt ergänzend zu dem Formulierungsvorschlag die nachfolgenden Anregungen:

- *Es sollte für derartige Informationsmaterialien die direkte Ansprache gewählt werden.*
- *Es sollte mit Schaukästen und Zusammenfassungen (mit Verlinkungen und QR-Codes) gearbeitet werden, damit wesentliche Informationen auch auf einen Blick ersichtlich sind.*
- *Es sollte sich in allen Materialien für zentrale Begrifflichkeiten entschieden werden. In den verschiedenen Materialien finden sich die Begriffe ‚Opfer‘, ‚Betroffene‘, ‚Verletzte‘ sowie ‚Geschädigte‘.*
- *Das Layout sollte sowohl ansprechend als auch praktisch für den Ausdruck sein, damit auch die Praxis auf Knopfdruck in der Lage ist, die Informationen in Papierform auszuhändigen.*

Wir würden uns sehr freuen, wenn die Anregungen der Arbeitsgruppe im Rahmen einer nächsten Überarbeitung des Merkblattes Berücksichtigung finden könnten.“

Zu der im Herbst 2021 geplanten Aktualisierung des „Merkblattes über Rechte von Verletzten und Geschädigten in Strafverfahren“ wurde mit Schreiben vom 20. Oktober 2021 wie folgt Stellung genommen:

„Zunächst ist festzustellen, dass einzelne Vorschläge der Geschäftsstelle des Landesbeauftragten für Opferschutz in Niedersachsen zu Inhalt und Gestaltung des Merkblattes übernommen worden sind. Dies wird mit Freude zur Kenntnis genommen. Auch haben Anpassungen durch das BMJV sowie auf Anregung der Länder in Teilen zu einer besseren Verständlichkeit und Anpassung an die neue Rechtslage beigetragen. Jedoch sollten die Änderungen zugunsten eines leichteren Verständnisses noch umfangreicher ausfallen. Es wird deshalb um Berücksichtigung folgender Punkte gebeten:

- *Eine Vereinfachung der Lesbarkeit durch eine Verkürzung der Sätze und den Verzicht auf Füllworte findet in dem Entwurf bedauerlicherweise keine Berücksichtigung. Beispielhaft wird auf den Satz ‚Nur bei einigen weniger schwerwiegenden Straftaten (wie z. B. bei Beleidigung oder Sachbeschädigung) kann auch oder allein das Opfer darüber bestimmen, ob die Straftat verfolgt wird (S. 3 des Merkblattes) hingewiesen‘. Es wird bezweifelt, dass der Satz durch die Hinzufügung der Wörter ‚auch oder allein‘ verständlich ist.*
- *Es wird deshalb nochmals dringend angeregt, bei Gelegenheit der nunmehr bevorstehenden Anpassung des Merkblattes auch sprachliche Änderungen zugunsten der besseren Verständlichkeit vorzunehmen. Es wird abermals auf die mit E-Mail vom 21.04.2021 übersandten Formulierungsvorschlag vom Niedersächsischen Landesbeauftragten für Opferschutz und Stiftung Opferhilfe Niedersachsen verwiesen (siehe beigefügte Anlage).*
- *Der Satzteil auf S. 2 ‚Man ist durch die Straftat verletzt oder verstört, [...]‘ wird äußerst kritisch gesehen, da nicht unterstellt werden sollte, dass alle Opfer einer Straftat verletzt und verstört sind.*

- *Der letzte Satz des Absatzes zum Thema Strafantrag (S. 3) suggeriert, dass für das Stellen eines Strafantrags zwingend die Person des Täters bekannt sein müsse. Die Möglichkeit, auch einen Strafantrag gegen Unbekannt zu stellen (vgl. MüKoStGB/Mitsch, 4. Aufl. 2020, StGB § 77b Rn. 12), kommt nicht zum Ausdruck und sollte zur Klarstellung ergänzt werden.*
- *Unter den Informationsrechten zur Inhaftierung der oder des Beschuldigten bzw. Verurteilten (vorletzter Punkt auf S. 5) wurde die Nachricht über eine etwaige Flucht ergänzt. Dies lässt möglicherweise den Eindruck entstehen, dass dies häufiger vorkomme, als es tatsächlich der Fall ist. Es wird deshalb angeregt, alternativ zu formulieren: ‚Dazu gehört auch, dass Sie informiert werden, wenn der Beschuldigte oder Verurteilte sich dauerhaft oder zeitweise nicht mehr in Haft befindet.‘*

Schließlich sei noch auf eine rein praktische Hürde bei der Aushändigung des Merkblattes an Betroffene hingewiesen. Das seitens des Bundes zur Verfügung gestellte Layout eignet sich leider nicht dazu, das Merkblatt um die jeweilige Länder-Anlage mit den landesspezifischen Opferschutz-Hinweisen zu ergänzen. Dies führt dazu, dass diese Anlage in einem einfachen Word-Layout im DIN-A4-Format als Ergänzung ausgegeben wird. Vor dem Hintergrund, dass sich der Empfängerkreis des Merkblattes hauptsächlich in den Ländern befindet, wäre es wünschenswert, das vom Bund zur Verfügung gestellte StP2 in einem (Datei-)Format zu erhalten, welches von den Ländern auch bearbeitet, d.h. um einen landesspezifischen Part ergänzt werden kann. Damit könnte die ansprechende und überschaubare Gliederung des Merkblattes konsequent weitergeführt werden. Dies dürfte einem leichteren Verständnis der komplexen Thematik zuträglich sein.“

